



1. Allgemeines

Der PSK veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft der Fährtenhunde für PSK-Mitglieder mit PSK-Rassen. Diese wird in der Stufe IGP-FH nach Bewerbung durch wechselnde Ausrichter (LG/OG) als Zwei-Tage-Veranstaltung am ersten vollen Wochenende im Oktober durchgeführt. Die Kosten für die Veranstaltung, mit Ausnahme der Leistungsrichter, trägt die ausrichtende LG/OG. Der Zeitplan wird vom Prüfungsleiter erstellt.

Freitag

- Besichtigung des Fährtenengeländes durch Leistungsrichter, Prüfungsleiter und techn. Leiter, anschließend Besprechung mit diesen und den Fährtenlegern.
- Veterinärkontrolle
- Begrüßung der Teilnehmer und Auslosung der Startnummern/Gruppen.

Sonnabend

- Fährtenarbeit Gruppe -A-
- Fährtenarbeit IPO-FH
- Hundeführertreffen beim Ausrichter

Sonntag

- Fährtenarbeit Gruppe -B-
- Fährtenarbeit IPO-FH
- Siegerehrung

2. Personelle Lastenverteilung

- 2.1 Die Prüfungsleitung hat der Sportbeauftragte des PSK (SpB-PSK). Er bestimmt seinen Vertreter.
- 2.2 Die Organisation/technische Leitung übernimmt die OG bzw. LG als Ausrichter.
- 2.3 Die OG bzw. LG ist anzeigepflichtig beim zuständigen Veterinäramt.
- 2.4 Die OG bzw. LG ist dafür verantwortlich, die Verbindung zum Unfallarzt und zum diensthabenden Veterinär herzustellen, damit diese in Notfällen sofort verständigt werden können. Das Vorhandensein des DRK oder ähnlicher Organisationen auf dem Übungsplatz wird empfohlen. Die Leistungsrichter (LR) werden vom SpB-PSK eingeladen. Ein LR oder LR-Anwärter fungiert jeweils als Einweiser der Fährtenleger.
- 2.5 Fährtenleger (FL) sind vom Ausrichter zu stellen. Die Kosten übernimmt der Ausrichter.

2.6 Die Auswertung der einzelnen Ergebnisse ist vom (SpB-PSK) bzw. dessen Vertreter durchzuführen.

2.7 Die OG bzw. LG hat eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

3. Sachliche Lastenverteilung

- 3.1 Die Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung übernimmt der PSK.
- 3.2 Die OG bzw. LG stellt als Ausrichter genügend Fährtenengelände zur Verfügung. Sie sorgt auch für die Absicherung bei den Jagdausübungsberechtigten und Eigentümern. Die für die Fährte benötigten Fährtenschilder und Gegenstände sind von der OG bzw. LG zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Der Ausrichter ist zuständig für Bereitstellung eines geeigneten Fahrzeuges für die Prüfungsleitung.
- 3.4 Für die öffentliche Aufzeichnung der Ergebnisse muss eine geeignete Anschlagtafel hergerichtet werden.
- 3.5 Die Durchführung des Festabends ist ggf. Sache des Ausrichters.
- 3.6 Die Kosten für die LR übernimmt der PSK gemäß Gebührenordnung.
- 3.7 Der SpB-PSK stellt Prüfungsunterlagen und Startnummern für Teilnehmer kostenlos zur Verfügung und sorgt dafür, dass diese richtig ausgefüllt verfügbar sind.

4. LG-Meisterschaften (LGM)

- 4.1 Landesgruppen müssen FH-Ausscheidungen nach IFH-2 ausrichten. Ist dies aus Mangel an Teilnehmern nicht möglich, so kann diese Qualifikationsprüfung mit einer benachbarten LG durchgeführt werden. Kann diese Zusammenlegung nicht erfolgen, so hat die betreffende LG keinen Anspruch auf Teilnahme an der DM-FH. LG-FH müssen bis spätestens sechs Wochen vor der jeweiligen DM-FH durchgeführt worden sein. Die LG melden die Ergebnisse sofort an den SpB-PSK. LG-FH müssen von LR des PSK, die nicht der veranstaltenden LG angehören dürfen, abgenommen werden.



~~In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem SpB-PSK ein PSK-LR aus der veranstaltenden Landesgruppe eingeladen werden. Es dürfen nur gut eingewiesene, sachkundige Fährtenleger eingesetzt werden.~~

Der Beste einer LG muss mindestens 90 Punkte erreichen, um zur DM-FH zugelassen zu werden. Bei Verhinderung des LG-Siegers geht dieses Anrecht auf den Zweitplatzierten, sofern er mindestens 90 Pkt. erreicht hat, über. Alle weiteren Teilnehmer an den jeweiligen LG-FH (Mindestpunktzahl = 90) können sich über eine Bundessammelliste qualifizieren und anmelden.

Registerhunde erhalten keinen Zugang zur Landesauscheidung und DM-FH.

- 4.2 Zum Start bei der LGM-FH ist der gültige Impfpass, die Kopie der Ahnentafel und eine PSK-LU vorzulegen.

5. Zulassung zur DM-FH

- 5.1 Die Zulassungszahl zur DM-FH wird auf höchstens 24 Teilnehmer beschränkt. Die Zulassung/Qualifikation ist nur über die Teilnahme an der LG-FH möglich.

Zugelassen wird der LG-Sieger in IFH-2. Andere Teilnehmer an der LG-FH, die sich über die Bundessammelliste qualifizieren möchten, müssen ein weiteres Ausbildungskennzeichen in der Stufe IFH-2 nachweisen.

Hundeführer, die sich mit zwei Hunden qualifiziert haben, können mit beiden Hunden zugelassen werden, sofern die Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird.

Der Fährtenhundesieger des Vorjahres ist ohne LG-Ausscheidung zugelassen.

5.2 Bundessammelliste

Diejenigen Hundeführer, die der Meinung sind, zur DM-FH über die Bundessammelliste zu kommen, müssen an der LG-FH mit ihrem Hund teilgenommen haben. Es werden die Ergebnisse der LG-FH-Prüfung und weitere IFH-2 Prüfungen gewertet, die nach der DM-FH des Vorjahres bis Meldeschluss vor der jeweiligen DM-FH abgelegt worden sein müssen. Es werden auch Prüfungen angerechnet, die bei Vereinen/Verbänden, die der AZG angeschlossen sind, abgelegt wurden.

Der Vorstand behält sich im Einzelfall abweichende Regelungen vor.

- 5.3 Die Entscheidung über Zulassung / jederzeitige Rücknahme der Teilnahme an der DM-FH trifft der SpB-PSK im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden des PSK.

Zugelassene Teilnehmer werden vom SpB-PSK drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich eingeladen.

- 5.4 Die Qualifikanten des PSK für die VDH-Deutsche Meisterschaft IGP-FH sind grundsätzlich die drei Erstplatzierten der DM-FH des PSK.

Der Vorstand

26.03.2013

Änderung nach JHV 2018:

Siehe Ziff. 4.1

Angleich an Bezeichnungen der IGP, 2019

